

# Sozialkommission (SoKo)

## Jahresbericht 2018

Nebst der jährlichen Dossierkontrollen im November fanden 2018 lediglich vier Sitzungen statt. Themen waren u.a. die unbefriedigende Situation des EDV-Systems auf den Sozialdiensten, der Verwaltungsbericht und die Cockpit-Zahlen für das Jahr 2017, Sozialhilfeinspektionen, Sparpaket des Kantons und Auswirkungen auf die Spitex.

**Familienexterne Kinderbetreuung.** Die Berichte bezüglich der familienexternen Kinderbetreuung (Kitas in Bolligen und Tageselternverein), die der Aufsicht der Sozialkommission unterstehen, wurden zur Kenntnis genommen. Das Angebot der Kitas ist gut genutzt. Beide Kitas wären froh, wenn sie bei der vom Kanton angekündigten Umstellung auf Betreuungsgutscheine frühzeitig einbezogen würden. In der Gemeinde Bolligen ist die Tagesschule bereits heute je nach Wochentag sehr überlastet. Mit der Bildungskommission zusammen sollen mögliche Schnittstellen KiTa-Tagesschule geklärt und entsprechende Vorstösse geplant werden.

**Bonus- Malus System.** Dieses Bonus-Malus-System ist im Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2012 verankert. Ziel des Bonus-Malus-Systems ist die Kosteneffizienz in den Sozialdiensten zu fördern. Es vergleicht die unterschiedlichen Sozialhilfekosten in den Sozialdiensten – aufgrund unterschiedlicher Sozialhilferisiken in den verschiedenen Gemeinden – und belegt sie bei grosser Abweichung vom Durchschnittswert mit einem Bonus bzw. mit einem Malus. Die Sozialdienste werden so animiert Strukturen und Prozesse zu überdenken sowie zu überprüfen, wo und wie Mittel effizienter eingesetzt werden könnten und wie zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten. Mit der Verfügung vom 19.01.2018 gelangte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen des Bonus-Malus-Systems verfassungswidrig und nicht anzuwenden sind. Es bleibt offen, ob und mit welchen neuen Steuerungsmechanismen der Kanton künftig für die Gemeinden Anreize zu Sparen umsetzt.

**Stiftung Altersheim Aespliz.** Die operative Betriebsführung wurde per 01.01.2017 an senevita AG übertragen. Die kantonale Steuerverwaltung hat in der Folge angekündigt, dass sie der Stiftung die Steuerbefreiung absprechen wird. In der Sozialkommission wurden diskutiert, welche Projekte entwickelt werden könnten, die im Einklang mit dem Zweckartikel der Stiftungsurkunde stehen (gemeinnütziger Charakter), damit die Steuerbefreiung erhalten bleibt. Die Stiftung hat ein Strategiepapier erarbeitet und definiert, in welchen Bereichen sie gemeinnützig tätig sein wird (v.a. Wohnen im Alter). Die Steuerverwaltung hat die Stiftung nun vorübergehend weiterhin von der Steuerpflicht befreit.

**Abgeltung Kindes- und Erwachsenenschutz an die Gemeinde im 2018.** Je nach Kategorie entschädigt der Kanton die Gemeinden (Personalkosten) mit unterschiedlich hohen Fallpauschalen. Verschiedene Gemeinden führen gegen die Höhe der Fallpauschalen Beschwerde, weil diese nicht kostendeckend sei.

**Personelles.** Die neue Sozialarbeiterin Katrin Schiess hat sich gut eingearbeitet. Seit Jahren findet eine stetige Fallzunahme statt. Die bestehenden Ressourcen auf dem Dienst werden immer knapper. Die absehbaren Personalwechsel (Pensionierung Philipp Triponez Aug 2019) müssen sorgfältig geplant werden, damit der Dienst nicht überlastet wird. Der Gemeinderat hat am 10.09.2018 eine Aufstockung in der Sozialarbeit um 30% bewilligt und unterstützt den von der Abteilung erarbeiteten Ablauf bei der Besetzung der Stellen.

**Claudine Henggeler Senn, 26.03.2019**  
**Kommissionsmitglied**